

Bundesweite Konsensuskonferenz: „Ergebnismessung und Nutzenbewertung in der Versorgung chronischer Wunden“^{*}

Verfahrensordnung

Diskutiert und verabschiedet in den Sitzungen am 03.02.2012 und 31.08.2012
Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

1. Präambel

Die bundesweite Konsensuskonferenz „Ergebnismessung und Nutzenbewertung in der Versorgung chronischer Wunden“ wurde im Auftrage mehrerer medizinischer Gesellschaften eingerichtet, die einen Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Wundversorgung haben. Im Auftrag dieser sind die Einladenden Prof. Dr. Matthias Augustin, Prof. Dr. Sebastian Debus als Leiter der Kompetenzzentren für Versorgungsforschung in der Dermatologie (CVderm) und bei Gefäßkrankheiten (CVvasc) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und Prof. Jochen Schmitt (Zentrum für evidenzbasierte Gesundheitsversorgung der Technischen Universität Dresden). Es ist ausdrückliches Ziel der Initiative, möglichst viele Gesellschaften und Verbände, die an der Versorgung chronischer Wunden teilhaben, für dieses Projekt zu gewinnen.

Ziele der Konsensuskonferenz ist die Vereinheitlichung der Dokumentation und Bewertung von Wunden und Wundverläufen auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien. Mit dieser Standardisierung sollen die klinische Routine, die klinische Forschung sowie die Evaluation spezieller Versorgungsformen und die Versorgungsforschung erleichtert und deren Effizienz gesteigert werden. Die Transparenz und Vergleichbarkeit von Ergebnissen der Wundversorgung und –forschung werden erhöht, für Wissenschaft und Versorgung wird eine Planungssicherheit erreicht.

* Ärztengegensenschaft Niedersachsen-Bremen; AOK Baden-Württemberg; Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC); Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD); Bundesministerium für Gesundheit (BMG); Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen (BNC); Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK); Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG); Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG); Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC); Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV); Dt. Gesellschaft für Angiologie (DGA); Dt. Gesellschaft für Chirurgie (DGCh); Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin (DGG); Dt. Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG); Deutsche Gesellschaft für Phlebologie (DGP); Dt. Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie (DGPW); Dt. Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie; Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU); Deutsche Gesellschaft für Wundheilung und Wundbehandlung e.V. (DGfW); Deutsche Wundakademie (DWA); Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP); Forum der Wundnetze in Deutschland; Gesellschaft für Fußchirurgie (GFFC); Initiative chronische Wunden (ICW); Institut für Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen (IVDP); Leitliniengruppe DDG / AWMF; Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS); Rechtsdepesche; Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV); WundD•A•CH; Wundforum und AG Wunden der DDG; Wundzentrum Hamburg; Wundnetz Leverkusen-Köln

2. Zielsetzung

Zielsetzung der Konsensuskonferenz ist es, für die Dokumentation und die Bewertung von chronischen Wunden sinnvolle Standards der Ergebnismessung abzustimmen sowie deren klinische Bewertung festzulegen. Wichtig sind diese sowohl für die Routineversorgung wie auch für die klinische Forschung, die Versorgungsforschung und die Bewertung von Versorgungsverträgen. Damit verbunden ist die Konsentierung relevanter Therapienutzen in der Wundbehandlung gemäß den Maßgaben des SGB V. Schließlich sollen Berichtsformate und Qualitäts-Indikatoren für die Versorgung(-sforschung) vereinheitlicht werden.

Die Ergebnisse der Konferenz sollen damit zu einer Verbesserung der Forschungs- und Versorgungsqualität bei chronischen Wunden beitragen.

3. Methodik

Die Konsensuskonferenz arbeitet auf dem Boden wissenschaftlicher, evidenzbasierter Methoden. Diese lehnen sich an die einschlägige internationale Literatur aus den Fachgebieten Medizin, Versorgungsforschung, Sozialwissenschaften und Gesundheitsökonomie an. Das Vorgehen der Konsensusbildung sowie der Erarbeitung von Themen orientiert sich an der Arbeit der AWMF sowie der publizierten internationalen Arbeiten zu Konsensusverfahren in der Outcomes-Forschung (vgl. Projekt „HOME“; Schmitt J et al., Br J Dermatol 2010).

Feste Elemente der Konsensuskonferenz sind:

- 1) Operative Steuergruppe (Prof. Augustin, Prof. Debus, Prof. Schmitt)
- 2) Moderator
- 3) Delegierte
- 4) Fachgesellschaften und Verbände
- 5) Geladene Experten und Interessenvertreter

1) Operative Steuergruppe

Diese geht vom IVDP[†] am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf in initialer Beauftragung durch die Dt. Dermatologische Gesellschaft (DDG), die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin (DGG), die Initiative Chronische Wunden (ICW) und den Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD) aus.

2) Moderator

AWMF-Moderatoren der Konferenzen werden bedarfsweise durch die Steuergruppe vorgeschlagen. Die Vorschläge werden in der der Folge im Plenum abgestimmt.

3) Delegierte

Delegierte sind die Beauftragten der wissenschaftlichen Fachgesellschaften und der Verbände. Der Delegiertenstatus kann wechselnd besetzt werden.

4) Fachgesellschaften und Verbände

Zur Konsensuskonferenz wurden alle wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Verbände eingeladen, die gemäß ihrer Satzung überregional mit der Versorgung von Wunden befasst sind. Hierzu zählen auch die regulatorischen Organe, Krankenkassen und Versorgungsnetze.

5) Geladene Experten und Interessenvertreter

Weitere Einladungen zur Teilnahme an einzelnen Sitzungen werden gemäß dem Votum der Konferenz bedarfs- und themenweise ausgesprochen.

Sitzungen

Durchgeführt werden Plenumsitzungen (ca. 2-3mal jährlich) sowie Arbeitsgruppensitzungen. Letztere können auch im Umlauf oder mittels Telekommunikation abgehalten werden. Die Termine der Plenumsitzungen werden nach Mehrheitsentscheid und mit einem Vorlauf von mind. 8 Wochen festgelegt.

[†] Institut für Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen

Mehrheitsverhältnisse bei Abstimmungen

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sofern nicht von einem Abstimmungsberechtigten beantragt, wird offen abgestimmt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle geladenen Vertreter der gelisteten Gesellschaften und Verbände sowie geladene Einzelexperten. Jede anwesende Person verfügt über eine Stimme. Die Abstimmungen sind Präsenzabstimmungen, eine nach Fachgesellschaften gewichtete Stimmenverteilung oder eine Stimmübertragung auf nicht anwesende Personen erfolgen nicht.

Ratifizierung

Finale Beschlüsse werden den Präsidien der Fachgesellschaften und Verbände zur Ratifizierung vorgelegt. Nur Organisationen, die diese Beschlüsse ratifizieren, werden als solche in den Publikationen genannt.

Mitgliedschaft

Es handelt sich um eine offene Konsensuskonferenz, Interessierte mit fachlicher Eignung und Zugehörigkeit zu einer wunderversorgenden Gesellschaft oder Verbandsorganisation sind zur Teilnahme eingeladen.

Kooperation mit der AWMF

Die AWMF wird über die Aktivitäten der Gruppe informiert und bei Bedarf wird ein Moderator eingeladen.

Unternehmen

Unternehmen und deren Interessenverbände fungieren nicht als ständige Vertreter, werden aber bei Bedarf geladen.

Patientenvertreter

Patientenvertreter werden grundsätzlich beteiligt und themenbezogen eingeladen. Über die Auswahl der Patientenvertreter wird im Einzelfall eine Abstimmung erzielt.

Die weiteren Details zur Methodik und Durchführung von Teilprojekten werden in deren Protokollen festgehalten.

4. Nutzung der Ergebnisse

Die generierten Daten und Ergebnisse der Konsensuskonferenz sind gemeinsames Eigentum der Steuergruppe und der beteiligten Gesellschaften. Das Nutzungsrecht liegt bei der Konsensuskonferenz, die im Mehrheitsverfahren entscheidet.

Für die Nutzung der Daten zu Publikationszwecken wird ein Berichts- und Publikationsplan erstellt. Publikationsberechtigt sind als Co-Autoren alle an der Erarbeitung von Themen Beteiligten.

5. Qualitätssicherung

Die Konsensuskonferenz unterliegt den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt in der Außendarstellung pseudonymisiert.

Das interne Qualitätsmanagement der Steuergruppe beruht auf spezifischen SOPs, die im Zuge der jährlichen Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2008 aktualisiert werden.

6. Ratifizierung der Ergebnisse

Wichtige Ergebnisse der Konsensuskonferenz werden auf Beschluss zu einem Konsensuspapier zusammengefasst und den vorgenannten Gesellschaften zur Akkreditierung vorgelegt. Die fristgerecht eingegangenen Rückmeldungen der Gesellschaften sind Voraussetzung für die Verabschiedung jedes Papiers und für die Nennung der jeweiligen Gesellschaft.

Berichtswesen und Publikationen

Aus der Konsensuskonferenz wird mit folgendem Standard berichtet:

- Halbjährlich: Berichte zu den Sachständen an die Teilnehmer (ggf. als Protokoll)
- Jährlich: Berichte an die Vorstände der Fachgesellschaften
- Auf Beschluss: Pressemitteilungen
- Auf Beschluss: Kongressbeiträge und wissenschaftliche Publikationen
- Final: Abschlussbericht zur gesamten Konsensusarbeit, ggf. Publikation

7. Publikationsplan

Der Publikationsplan wird von einer „AG Publikationen“ der Konferenz erstellt und vom Plenum verabschiedet. Vorschläge zu Publikationen können auch durch alle Mitglieder der Konferenz sowie durch die beteiligten Gesellschaften eingereicht werden.

Das wissenschaftliche Personal des CVdorm oder eine andere beauftragte Institution bereitet die Daten für die Publikationen nach Rücksprache mit der „AG Publikationen“ auf.

8. Finanzierung

Die Kernarbeit der Konsensuskonferenz erfolgt ohne spezielle Finanzierung durch Dritte. Die Finanzierung von Aufwendungen der Delegierten ist mit den delegierenden Organisationen abzustimmen. Die Reisekosten der Delegierten tragen die betreffenden Organisationen jeweils selbst. Die Aufwendungen für die operative Steuergruppe und die Moderation werden von den beteiligten Instituten und deren fördernden Fachgesellschaften getragen.

In weiteren Projektphasen können Finanzierungsbedarfe entstehen, die im Konsensus der Konferenz abzustimmen sind.

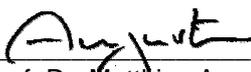
9. Weitere Regelungen

Weitere zu regelnde Belange werden in den Sitzungen der Konsensuskonferenzen getroffen.

Berlin, den 03.02./31.08.2012

Protokolliert und einstimmig verabschiedet.

Für die Steuergruppe:



Prof. Dr. Matthias Augustin

Für die Steuergruppe:



Prof. Dr. Sebastian Debus

Für die Steuergruppe:



Prof. Dr. Jochen Schmitt